

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Abiturprüfung Gemeinschaftskunde 2019

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Definition des Begriffs „Kategorienmodell“ dem Bildungsplan 2004 für das Gymnasium zugrunde liegt und wo diese für die Lehrkräfte einsehbar war/ist;
2. welche Definition(en) des Begriffs „Kategorienmodell“ es in der politikwissenschaftlichen Fachliteratur (mit Quellenangaben) gibt bzw. welche anderen Begriffe dort zur Beschreibung der entsprechenden Konzepte genutzt werden;
3. an wie vielen Schulen der Begriff „Kategorienmodell“ in Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2019 nicht eingeführt, die entsprechenden Konzepte jedoch unter anderen Überschriften wie z. B. „Weltordnungsmodell“ oder „Denkschulen“ vermittelt wurden (absolute und prozentuale Angaben);
4. wie der Notenschnitt der Nachschreibeklausur im Vergleich zu dem am regulären Prüfungstermin ausfiel;
5. welche Stellen der Schulverwaltung und -aufsicht zu welchem Zeitpunkt über mögliche Verständnisprobleme bzw. den bestehenden Klärungsbedarf bei der Aufgabenstellung informiert wurden und welche Schritte auf diese Hinweise jeweils folgten;
6. warum die Lehrkräfte nicht angewiesen wurden, am regulären Prüfungstermin einen mündlichen Hinweis zur Erläuterung des Begriffs „Kategorienmodell“ zu geben, obwohl die Schulverwaltung und -aufsicht zu diesem Zeitpunkt wohl bereits auf den bestehenden Klärungsbedarf hingewiesen worden war;

7. warum das Kultusministerium den Lehrkräften am 16. Mai 2019 öffentlich Versäumnisse vorwarf, obgleich es zu diesem Zeitpunkt schon eingestanden hatte, erst noch klären zu müssen, wie es zu dem Versäumnis kommen konnte;
8. warum Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann den Lehrkräften öffentlich unterstellte, keine Lust gehabt zu haben, den Bildungsplan ordnungsgemäß zu unterrichten (vgl. SWR Aktuell „109 Schüler wiederholen Gemeinschaftskunde Abitur“ am 17. Mai 2019 um 17:52 Uhr), obwohl bei 130 betroffenen Schulen eine mutwillige Verweigerung einzelner keineswegs eine naheliegende Erklärung ist;
9. wie viele disziplinarische Maßnahmen gegenüber Lehrkräften ergriffen wurden, wie es das Kultusministerium öffentlich ankündigte (vgl. Online Ausgabe Stuttgarter Zeitung „Lehrer müssen sich rechtfertigen“ vom 16. Mai 2019 um 10:29 Uhr) und mit welchem Ergebnis;
10. welche Erkenntnisse das Kultusministerium bis heute hinzugewinnen konnte und inwiefern die Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann angesichts dieser inzwischen bereit ist, ihre Anschuldigungen gegenüber den Lehrkräften zurückzunehmen und sich zu entschuldigen.

27. 06. 2019

Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Born, Wölfle, Gall SPD

Begründung

Bei der Abiturprüfung 2019 im Fach Gemeinschaftskunde sorgte eine der Aufgaben zum Themenbereich „Internationale Beziehungen“ für eine Kontroverse. Die Schülerinnen und Schüler sollten die Bedeutung der NATO für die Friedenssicherung anhand eines „Kategorienmodells“ erklären. Presseberichten zufolge wurde der Begriff „Kategorienmodell“ jedoch an 130 Gymnasien nicht eingeführt. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern wurde daraufhin angeboten, die Prüfung zu wiederholen. Ohne Kenntnis über ihr Abschneiden in der regulären Prüfung sollten sie sich binnen 24 Stunden für oder gegen die Wiederholung der Prüfung zu einem bestimmten Termin entscheiden. Laut Angaben des Kultusministeriums haben sich 109 von insgesamt 2.078 Schülerinnen und Schülern für den Nachholtermin entschieden. Das entspricht einem Anteil von 5,2 Prozent.

Der Vorfall ist aus Sicht der Antragsteller für die betroffenen Schülerinnen und Schüler unglücklich. Es sollte vermieden werden, dass ihnen ein Nachteil entsteht. Kritisch zu betrachten ist jedoch auch die Reaktion des Kultusministeriums, das den Lehrkräften öffentlich Lustlosigkeit bzw. Mutwilligkeit vorwarf und mit disziplinarischen Maßnahmen wie einem Gespräch bei der Schulaufsicht drohte. Dieser Antrag soll klären, warum die Lehrkräfte öffentlich an den Pranger gestellt wurden, zu einem Zeitpunkt, als das Kultusministerium selbst noch Aufklärungsbedarf sah und nach eigenen Angaben gar nicht wusste, wie es zu der „Panne“ kommen konnte.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Juli 2019 Nr. 37-6521.-15-GK/42 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Definition des Begriffs „Kategorienmodell“ dem Bildungsplan 2004 für das Gymnasium zugrunde liegt und wo diese für die Lehrkräfte einsehbar war/ist;*
- 2. welche Definition(en) des Begriffs „Kategorienmodell“ es in der politikwissenschaftlichen Fachliteratur (mit Quellenangaben) gibt bzw. welche anderen Begriffe dort zur Beschreibung der entsprechenden Konzepte genutzt werden;*

Für das Abitur 2019 ist der Bildungsplan 2004 gültig. Hier wird im Fach Gemeinschaftskunde (Standards 12) im Themenfeld Internationale Beziehungen und internationale Politik der Begriff Kategorienmodell verwendet: „Die Schülerinnen und Schüler können die Struktur der internationalen Staatenwelt mithilfe eines Kategorienmodells beschreiben“ (Bildungsplan 2004, S. 266). Der Bildungsplan 2004 fordert nicht die Anwendung eines bestimmten Kategorienmodells ein, vielmehr wird der Begriff als Oberbegriff für unterschiedliche analytische Konzepte bei der Beschäftigung mit den internationalen Beziehungen verwendet. Diese Offenheit entspricht dem Beutelsbacher Konsens; sie vermeidet, dass eine der Theorien der Internationalen Beziehungen absolut gesetzt wird. In den Leitgedanken zum Kompetenzerwerb des Faches Gemeinschaftskunde werden dabei unterschiedliche politische Kategorien explizit genannt, wie zum Beispiel Interesse, Gemeinwohl, Konflikt, Konsens, Kompromiss, Regelung, Herrschaft, Macht, Recht, Werteorientierung, Legitimation, Effizienz, Partizipation und Nachhaltigkeit.

Der Begriff Kategorienmodell ist kein allgemein gültiger terminus technicus der Politikwissenschaft, findet aber in der Politikdidaktik und speziell in der Theorie der internationalen Beziehungen häufig Anwendung. Stellvertretend sei entsprechende Literatur des Politikwissenschaftlers und Professor für Didaktik der politischen Bildung, Professor Peter Henkenberg, genannt.

Der Begriff Kategorienmodell wurde den Lehrkräften im Rahmen regionaler Fortbildungsveranstaltungen zum Abitur 2018 und 2019 und dem Schwerpunktthema Internationale Beziehungen und internationale Politik erläutert und entsprechendes Material dabei zur Verfügung gestellt. Die Fortbildungsunterlagen sind den Lehrkräften nach wie vor über den Online-Lernraum Moodle in den jeweiligen Regierungspräsidien zugänglich.

- 3. an wie vielen Schulen der Begriff „Kategorienmodell“ in Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2019 nicht eingeführt, die entsprechenden Konzepte jedoch unter anderen Überschriften wie z. B. „Weltordnungsmodell“ oder „Denkschulen“ vermittelt wurden (absolute und prozentuale Angaben);*
- 5. welche Stellen der Schulverwaltung und -aufsicht zu welchem Zeitpunkt über mögliche Verständnisprobleme bzw. den bestehenden Klärungsbedarf bei der Aufgabenstellung informiert wurden und welche Schritte auf diese Hinweise jeweils folgten;*
- 6. warum die Lehrkräfte nicht angewiesen wurden, am regulären Prüfungstermin einen mündlichen Hinweis zur Erläuterung des Begriffs „Kategorienmodell“ zu geben, obwohl die Schulverwaltung und -aufsicht zu diesem Zeitpunkt wohl bereits auf den bestehenden Klärungsbedarf hingewiesen worden war;*

Dem Kultusministerium selbst lag am Prüfungstag keine belastbare Problemanzeige vor, die eine Nachsteuerung erfordert hätte. Rückmeldungen einzelner Lehr-

kräfte an die Regierungspräsidien im Rahmen der Erstkorrektur zeigten, dass in manchen Kursen der Begriff Kategorienmodell im Unterricht nicht eingeführt worden ist und stattdessen für den zugrunde liegenden Sachverhalt teilweise ausschließlich alternative Begriffe wie zum Beispiel Denkschule, Weltordnungsmodell, Theorie der Internationalen Beziehungen benutzt wurden.

Eine entsprechende Abfrage des Kultusministeriums über die Regierungspräsidien zur Erhebung des Sachstandes ergab, dass in ca. 95 Kursen der Begriff Kategorienmodell nicht explizit eingeführt worden ist, stattdessen jedoch andere Oberbegriffe von den Lehrkräften verwendet wurden. Dies entspricht einem Anteil von rund 40 Prozent der Kurse im vierstündigen Fach Gemeinschaftskunde.

Das Kultusministerium hat daraufhin in allen betroffenen Kursen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Wahrnehmung des Nachtermins eröffnet.

4. wie der Notenschnitt der Nachschreibeklausur im Vergleich zu dem am regulären Prüfungstermin ausfiel;

Der Durchschnitt der Abiturnoten in den einzelnen Prüfungsfächern, darunter auch Gemeinschaftskunde, wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben, Notendurchschnitte von Nachschreibeklausuren werden nicht gesondert erfasst. Erhoben werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik die Durchschnittsnoten in den Abiturzeugnissen; diese werden für das Jahr 2019 voraussichtlich Ende März 2020 vorliegen.

7. warum das Kultusministerium den Lehrkräften am 16. Mai 2019 öffentlich Versäumnisse vorwarf, obgleich es zu diesem Zeitpunkt schon eingestanden hatte, erst noch klären zu müssen, wie es zu dem Versäumnis kommen konnte;

8. warum Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann den Lehrkräften öffentlich unterstellte, keine Lust gehabt zu haben, den Bildungsplan ordnungsgemäß zu unterrichten (vgl. SWR Aktuell „109 Schüler wiederholen Gemeinschaftskunde Abitur“ am 17. Mai 2019 um 17:52 Uhr), obwohl bei 130 betroffenen Schulen eine mutwillige Verweigerung einzelner keineswegs eine naheliegende Erklärung ist;

Das Kultusministerium hat den Lehrkräften in diesem Zusammenhang zu keinem Zeitpunkt öffentliche Vorwürfe gemacht. Die Hintergründe sollten gemäß der entsprechenden Pressemitteilung des Ministeriums „mit der gebührenden Sachlichkeit“ geklärt werden. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern sollte „ein möglichst faires Verfahren“ ermöglicht werden. Gefragt nach den Vorgaben des Bildungsplans wurde festgehalten, dass diese verbindlich sind. Von einer mutwilligen Verweigerung der betroffenen Schulen war in diesem Zusammenhang nicht die Rede.

9. wie viele disziplinarische Maßnahmen gegenüber Lehrkräften ergriffen wurden, wie es das Kultusministerium öffentlich ankündigte (vgl. Online Ausgabe Stuttgarter Zeitung „Lehrer müssen sich rechtfertigen“ vom 16. Mai 2019 um 10:29 Uhr) und mit welchem Ergebnis;

10. welche Erkenntnisse das Kultusministerium bis heute hinzugewinnen konnte und inwiefern die Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann angesichts dieser inzwischen bereit ist, ihre Anschuldigungen gegenüber den Lehrkräften zurückzunehmen und sich zu entschuldigen.

Das Kultusministerium ist daran interessiert, die Ursachen zu erforschen und gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten, die geeignet sind, einer Wiederholung eines solchen oder ähnlichen Falls vorzubeugen. Daher wurde von den Lehrkräften über die Regierungspräsidien erfragt, aus welchen Gründen der Begriff Kategorienmodell im Unterricht nicht eingeführt worden ist. Das Kultusministerium wird gemeinsam mit den Regierungspräsidien die genannten Gründe solide analysieren und bewerten.

Die Abfrage der Gründe erfolgte zu keinem Zeitpunkt mit dem Ziel, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Die Rückmeldungen der Schulen verbleiben bei den Regierungspräsidien. Das Kultusministerium hat weder von den Namen der betroffenen Lehrkräfte noch der einzelnen Schulen Kenntnis.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport